

# Benützungsbestimmungen

ÖAV-Kletteranlage Flakturm Esterhazypark  
"Freizeit Aktiv Ges.m.b.H."  
1060 Wien

Wien im April 2015

Liebe Benützer,  
wir ersuchen um die Einhaltung folgender (behördlicher) Bestimmungen:

## A) Klettertechnische Hinweise:

1. Der Benützer wird darauf hingewiesen, daß **Klettern eine risikoträchtige Sportart ist**, zu deren sicherer Ausübung die grundsätzlichen Sicherungstechniken beherrscht werden müssen.  
Die **Anforderungen an die Seil- und Sicherungstechnik sind im Erfassungsformular festgelegt**, welches beim erstmaligen Besuch der Anlage von jedem Benutzer zu lesen und zu unterschreiben ist. Ausnahme bildet nur der Boulderbereich, hier sind keine Seil- und Sicherungskennnisse Voraussetzung.

Zusätzlich wird auf die **Ausschließungsgründe für Risikogruppen** hingewiesen!  
(Schwangere Frauen und Personen mit Kreislaufbeschwerden, Bluthochdruck, Skeletterkrankungen u.ä., die sich durch die Benützung selbst gefährden, oder Personen, die durch Ihr Verhalten (z.B. Alkoholeinfluß) sich oder andere gefährden können, dürfen die Kletterwand nicht benützen und können erforderlichenfalls vom Aufsichtspersonal der Anlage verwiesen werden).

2. Es dürfen nur normgeprüfte (ce) Sicherungsgeräte verwendet werden! Die richtige Verwendung der Sicherungsgeräte muß von jeder sichernden Person beherrscht werden.
3. Beim Klettern im Vorstieg muß **jeder** vorgesehene Sicherungspunkt vom erstmöglichen Griff aus eingehängt werden. Das vorhandene Material kann ohne jeglichen Haftungsanspruch verwendet werden. An der Hauptwand (Vorstiegswand) **muß, wenn im Vorstieg geklettert wird, eigenes** Sicherungsmaterial (Expreschlingen, Karabiner etc) verwendet werden und der Kletterer ist für deren Gebrauchsfähigkeit entsprechend den Normen für Kletterausrüstung selbst verantwortlich.
4. Werden Gurte **ausgeborgt**, ist vom Kletterer die Gebrauchsfähigkeit der entliehenen Geräte zu kontrollieren.
5. Das eigenhändige Um- bzw. Abmontieren der Klettergriffe und Zwischensicherungen sowie das eigenhändige Entfernen oder Umhängen der vorhandenen Seile ist den Benützern untersagt!!
6. Das selbständige Versetzen von Griffen oder Sicherungspunkten ist ausnahmslos untersagt. **Sollte ein Griff locker werden bzw. sich drehen**, so ist dies **unverzüglich** der aufsichtsführenden Person **zu melden**.
7. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen für das Klettern eine **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten (im Erfassungsblatt integriert), deren Unterschrift im Beisein einer Flakturm-Aufsichtsperson erfolgen muß.  
Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht Erwachsener die Anlage benützen.
8. Spezielle Regeln für die Hauptwand (Vorstiegswand):  
Im **Bereich der Hauptwand wird für Kletterer und Sichernde empfohlen, einen Helm zu tragen!**  
In der Hauptwand ist das Klettern nur mit Seilsicherung und unter Verwendung **aller** Zwischensicherungen gestattet. Die Hakenreihen sind möglichst in gerader Linie zu benutzen, um ein weites Auspendeln zu vermeiden. Dies gilt für Vorstieg ebenso wie für "Top-Rope-Klettern".  
**Das Ausbinden am Stand ist verboten !**  
**Für das Ablassen (Vorstiegsklettern) sind immer 2 Sicherungspunkte zu verwenden!!**

Zum Klettern in den langen Routen ist ein 60m Seil notwendig. In jede Umlenkung darf nur **ein Seil** eingehängt werden!

9. Das Benützen der Klettereinrichtungen ist nur mit Kletterschuhen bzw. mit geeigneten Sportschuhen gestattet. **Das Klettern mit Straßenschuhen, barfuß oder mit Socken ist nicht gestattet.**
10. An der Hauptwand (Vorstiegswand) ist eine Seilschaft pro Hakenreihe erlaubt. Im Anfänger/Kinderbereich sind 3 Seilschaften und im Boulderbereich max. 6 kletternde Personen gleichzeitig zulässig.
11. Die Boulderplatten sind freizuhalten.

### **B) Organisatorische Hinweise:**

1. Die Benützung des Kletterturmes ist nur mit **gültiger Benützerkarte** gestattet. Wir bitten Sie daher, um Lösung einer Eintrittskarte **vor Benützung**. Bei Inanspruchnahme des Mitgliedertarifes ist der gültige Jahresausweis unaufgefordert vorzulegen. Bei Kontrolle ist die Benützerkarte vorzuweisen. Eintrittskarten verlieren beim Verlassen der Kletteranlage Ihre Gültigkeit.
2. Gruppen können nur nach **Vorreservierung** angenommen werden.
3. Wir bitten die Betriebszeiten zu beachten. Die jeweiligen Betriebszeiten sind beim Betreuer zu erfragen. **Betriebsschluß** ist täglich bei Einbruch der Dunkelheit bzw. nach Ermessen der Anlagenaufsicht auch früher (spätestens um **22.00 Uhr**).
4. Für Wert- und Sachdiebstähle jeder Art wird vom Betreiber keine Haftung übernommen. Wertsachen sind in den vorhandenen versperbaren Kästchen (Safe) zu deponieren. Die Belegung des Safes über die Dauer des Aufenthaltes in der Anlage des Kletterturmes hinaus ist unzulässig.
5. Jeder Benützer haftet selbst für etwaige Unfälle und Schäden aller Art an sich und anderen. Vom Betreiber wird **keinerlei Haftung** übernommen.

Für Personen unter Drogeneinfluß besteht Kletterverbot.

6. **Hunde** und andere Haustiere sind in der Kletteranlage **nicht gestattet**.
7. Die Anzahl der Besucher ist mit 80 Personen begrenzt.
8. Bei Gewitter oder Sturm über 70km/h (Auskunft Hohe Warte) ist der Kletterbetrieb vorübergehend einzustellen.
9. Das **Rauchen** ist in der ganzen Kletteranlage **behördlich verboten!**
10. Die Einhaltung der Benützungsbestimmungen ist Voraussetzung für die Benützung des Kletterturmes. **Ein Zuwiderhandeln kann zu einem Kletterverbot führen.** In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Es bleibt der Leitung der Kletteranlage vorbehalten, Personen den Zutritt zur Anlage, ohne Angabe von Gründen, zu verwehren.

### **C) Tarifbestimmungen:**

1. Mit dem **Kauf einer Karte** werden die **Benützungsbestimmungen** und der Tarif anerkannt. Es ist jedoch möglich, binnen 10 Minuten nach Kauf einer Karte, unter vollständiger Erstattung des Kaufpreises, vom Kauf zurückzutreten.
2. Jeder grobe Verstoß gegen die Benützungsbestimmungen und jede missbräuchliche Verwendung von Karten führen zu deren sofortigem Entzug (siehe B)10.).
3. Bei Unfall oder Krankheit erfolgt eine **Rückerstattung** (Saisonkarten) nur dann, wenn innerhalb einer Woche nach Eintreten des Ereignisses ein ärztliches Attest beigebracht wird. Als Benützungstage gelten die Tage von der Ausstellung der Karte bis zum Einlangen des Attests an der Kletteranlagenkassa. Bei **Saisonkarten** erfolgt die Rückvergütung zeitaliquot, unter der Annahme einer Saisondauer von 190 Tagen und eines Saisonbeginns am 15. April. Nach dem 15. August kann keine Rückvergütung von Saisonkarten mehr erfolgen.
4. Durch die **Sperrung** der gesamten, bzw. eines Teiles der Anlage, die Sperrung von Routen, Schlechtwettereinbruch oder **Schlechtwetterschließtage** etc., entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Wien im April 2015

Die Geschäftsleitung  
Freizeit Aktiv GmbH

Wir wünschen viel Spaß beim Klettern und danken für Ihr Verständnis!